

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.0	<i>Drucksache</i> 9516/05	<i>Datum</i> 24. Febr. 2005
--	------------------------------	--------------------------------

Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluß</i>			
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Stadtbezirksrat 412 Lehndorf-Watenbüttel	2. März 2005	X					
Jugendhilfeausschuß	14. April 2005	X					
Verwaltungsausschuß	19. April 2005		X				
Rat	26. April 2005	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 412 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlußvorschlag

Kindertagesstätte Lammer Busch West in Braunschweig Vergabe der Betriebsträgerschaft

"Die zum Kindergartenjahr 2005/2006 im Neubau der Kindertagesstätte Lammer Busch in Betrieb gehende 2-Gruppen-Kita mit der Option auf eine Erweiterung auf eine 3-Gruppen-Kita wird in der Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Marien geführt."

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Baugebiet Lammer Busch West in Braunschweig wurde der Neubau der Kindertagesstätte Lammer Busch beschlossen. Die Kindertagesstätte wurde für eine 2-Gruppen-Kita mit Option einer Erweiterung auf eine 3-Gruppen-Kita ausgelegt.

Die Betriebsaufnahme in dieser Einrichtung soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2005/2006 erfolgen.

Da es ausdrücklich erklärtes Ziel ist, die in Braunschweig erreichte Trägervielfalt zu erhalten und auszubauen erfolgte am 10. Dezember 2004 im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung in der Braunschweiger Zeitung einschließlich der Regionalausgabe für Wolfenbüttel, Helmstedt, Wolfsburg, Gifhorn und Peine der Hinweis, daß die Stadt Braunschweig beabsichtigt, die Kindertagesstätte Lammer Busch einem Träger in Betriebsträgerschaft zu überlassen.

Aufgrund der Bekanntmachung haben nachstehend aufgeführte Freie Träger Interesse an der Kindertagesstätte Lammer Busch bekundet:

- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V.
- Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V.
- Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Marien

Mit Schreiben vom 4. Februar 2004 wurden die o. a. Bewerber unterrichtet, daß für die Übernahme der Betriebsträgerschaft mehrere Bewerber ihr Interesse bekundet haben und von daher ein Auswahlverfahren erforderlich wird.

Die Bewerber wurden gebeten, ihre Konzeption und Leitlinien für die neue Kindertagesstätte Lammer Busch vorzustellen. Für die Präsentation, die am 22. Februar 2005 im großen Sitzungssaal Eiermarkt 4 – 5 stattgefunden hat, waren für jeden Bewerber ca. 1 ½ Stunden eingeplant.

In der Auswahlkommission waren neben der Fachbereichsleitung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Förderung der Kindertagesstätten Freier Träger und Eltern-Kind-Gruppen sowie der Abteilung Kindertagesstätten vertreten.

Ergänzende Fragen insbesondere im Hinblick auf die vorgestellten Konzeptionen und Leitlinien sowie spezifische Fragen im Hinblick auf die angestrebte Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte Lammer Busch wurden den jeweiligen Bewerbern gleichermaßen an im Vorfeld erstellten Auswahl-/Qualitätskriterien gestellt. Die Auswahlkriterien waren schwerpunktmäßig auf die Bereiche Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Elternbeteiligung, Vernetzung und Kooperation sowie Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Einvernehmlich hat sich Fachverwaltung darauf verständigt, die Vergabe der Betriebsträgerschaft an die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Marien vorzuschlagen.

Der Träger bringt insbesondere unter Berücksichtigung/Einbeziehung der Lebenssituation von Kindern und Familien im Einzugsgebiet und der finanziellen Beteiligung des Trägers als wesentliche Kriterien für die Vergabeentscheidung nach Auffassung aller die besten Voraussetzungen mit. Zudem orientierten sich die Finanzierungsvorschläge am Ratsbeschluß vom 21. Dezember 2004.

I. V.

gez.

Dr. Gröttrup